

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 25. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2013) und **Antwort**

#### Ökologische Müllgebühren in Berlin? (II) – Erfolg der Papiersammlung in Gefahr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist in Berlin die Vergabe der Altpapierentsorgung geregelt? Welche Rolle hat hierbei der Senat?

Frage 2: Teilen sich die verschiedenen Unternehmen den Berliner Markt nach Stadtteilen auf oder wie ist die flächendeckende Versorgung sichergestellt?

Antwort zu 1 und 2: Die Erfassung von Altpapier, Pappe und Karton (PPK) erfolgt in Berlin bei der privaten Endverbraucherin/beim privaten Endverbraucher als gewerbliche Entsorgung im freien Wettbewerb. Über die Marktaufteilung nach Stadtgebieten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Druckerzeugnisse und stoffgleiche Verkaufsverpackungen können gemeinsam im gleichen Behälter (Blaue Tonne) erfasst werden.

Für den Anteil der stoffgleichen Verkaufsverpackungen ist zwischen dem Senat und den Betreibern des dualen Systems abgestimmt, dass sie sich der im Wettbewerb tätigen gewerblichen Entsorger bedienen können. Sie haben sicherzustellen, dass - entsprechend ihrem Lizenzierungsgrad - flächendeckend im gesamten Stadtgebiet gebrauchte Verkaufsverpackungen aus PPK eingesammelt und der Verwertung zugeführt werden.

Ergänzend haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, PPK unentgeltlich auf den Recyclinghöfen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe abzugeben.

Frage 3: Wie hoch ist die Papiersammelmenge in Berlin (Bitte listen Sie die Zahlen der vergangenen 5 Jahre auf)? Welche Papiersammelmenge strebt der Senat an?

Antwort zu 3: Die von den Betreibern des dualen Systems im Rahmen ihrer Mengenstromnachweise dokumentierten Mengen der bei der privaten Endverbraucherin/beim privaten Endverbraucher gesammelten PPK-Abfälle in den vergangenen fünf Jahren gliedern sich wie folgt auf:

2008: 205.373 t  
2009: 195.363 t  
2010: 189.279 t  
2011: 186.285 t  
2012: 178.336 t

Bei den Abfällen aus PPK handelt es sich grundsätzlich um Sekundärrohstoffe mit einem positiven Markterlös. Der Senat geht davon aus, dass die im freien Wettbewerb tätigen Entsorger genügend Anreiz bieten und so die maximale Menge getrennt vom Restmüll erfassen und einer Verwertung zuführen.

Im Rahmen einer vom Bundesumweltministerium geförderten Studie zur Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung einer vorbildhaften klimafreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin

(<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/abfallentsorgung/de/klimakonzeption.shtml>)

wurde ermittelt, dass durch die Einführung von Müllschleusen und Abfallmanagementsystemen bei Berliner Großwohnanlagen die Getrenntsammlung von PPK um rund 23.000 t/a in den nächsten Jahren gesteigert werden kann. Die Umsetzung derartiger Maßnahmen wurde insbesondere bei den sechs kommunalen Wohnungsunternehmen bereits eingeleitet bzw. befinden sich in der Planungsphase.

Frage 4: Welche Einflussmöglichkeiten hat der Senat auf die Gebühren der Blauen Tonne? Plant der Senat die Blaue Tonne für Papier bei einer Einführung einer Abfall-Grundgebühr entgeltfrei zu stellen, um die im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten höheren Recyclingquoten zu erreichen?

Antwort zu 4: Siehe zunächst Antwort zu Frage 1 und 2. Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) planen derzeit keine getrennte Sammlung von PPK-Abfällen im Holsystem.

Frage 5: Welche Firmen bieten aktuell die Blaue Tonne für Privathaushalte an und wie hoch sind deren Gebühren? (Bitte um Auflistung der einzelnen Anbieter inkl. Gebühren) Wie können Privatkunden sich einen Überblick über die unterschiedlichen Gebühren und Angebote verschaffen?

Antwort zu 5: Seit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) am 01.06.2012 sind gewerbliche und gemeinnütziger Sammler von Abfällen aus Privathaushalten verpflichtet, diese Sammlungen bei der zuständigen Behörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, anzuzeigen. Dem Senat sind daher folgende Sammlungsunternehmen bekannt, die Sammelbehälter für die Erfassung von PPK-Abfällen bei Haushalten aufstellen:

- Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG,
- Alba Consulting GmbH,
- Alba Berlin GmbH,
- Recycling Team Berlin e. K. (RTB),
- Bartscherer & Co. Recycling GmbH,
- Berlin Recycling GmbH,
- Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG

Darüber hinaus gibt es rund 30 Sammlungsunternehmen, die Ankaufstellen für Altpapier betreiben.

Informationen über die unterschiedlichen Angebote und Preise können den üblichen Medien, wie z. B. Zeitungen und Internet, entnommen werden.

Frage 6: Können Privatkunden sich aussuchen welchen Anbieter sie wählen oder sind sie je nach Wohnort an einen Anbieter gebunden?

Antwort zu 6: Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 7: Bei welchen Anbietern und in welchen Teilen der Stadt ist die Blaue Tonne entgeltfrei?

Antwort zu 7: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Für den mitgesammelten Anteil an Verkaufsverpackungen ist die Blaue Tonne gemäß Verpackungsverordnung entgeltfrei.

Frage 8: Hat der Senat Kenntnis, dass die in einigen Teilen der Stadt entgeltfrei eingeführten Blauen Tonnen zum 01.01.2014 entgeltpflichtig werden sollen?

a) Wie bewertet der Senat dies in Hinblick auf das Ziel der Verbesserung der Abfalltrennung?

b) Mit welchem Rückgang der Papiersammelmengen rechnet der Senat, wenn die Papiertonne kostenpflichtig wird?

c) Wie viele Abbestellungen von Papiertonnen sind zu erwarten?

d) Wie bewertet der Senat, dass Haushalte, die die Papiertonne bislang kostenlos bezogen haben, nun binnen einer kurzen Frist schriftlich Widerspruch gegen den Bezug der kostenpflichtigen Tonne einlegen müssen?

Antwort zu 8: Auch zu dieser Frage liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Bürgerinnen und Bürger, die künftig PPK-Abfälle in der gebührenpflichtigen Restmülltonne entsorgen, erhöhen damit ihren Restmüllanteil, was sich auf die Höhe der von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben zu erhebenden Entgelte auswirken wird. Der Senat rechnet daher nicht mit einem nennenswerten Rückgang der Papiersammelmengen.

Der Bezug eines Behälters zur getrennten Erfassung von PPK-Abfällen beruht auf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Abfallbesitzerin/dem Abfallbesitzer und dem Entsorgungsunternehmen. Eine Bewertung der Konditionen, zu denen diese beendet werden kann, ist dem Senat daher nicht möglich.

Berlin, den 07. Januar 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jan. 2014)